

Frau mit zwei Messern getötet: Ehemann des Mordes angeklagt

26-jähriger Serbe stach laut Anklage im März in Schallmoos seiner 22-jährigen Gattin insgesamt acht Mal in Hals und Brust. Der Serbe hatte ein Kontaktverbot zur Frau, Tatmotiv war offenbar Eifersucht.

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG. Vier Monate nach der schrecklichen Tötung einer 22-jährigen Frau in einem Wohnblock in Salzburg-Schallmoos brachte die Staatsanwaltschaft nun beim Landesgericht Mordanklage gegen den 26-jährigen Ehemann des Opfers ein. Demnach hat der Serbe seine junge Frau am 21. März spätabends trotz eines strikten Kontaktverbots in ihrer Wohnung aufgesucht. Und dort auf äußerst brutale Weise vorsätzlich getötet.

Der Anklage zufolge stach er der 22-jährigen zunächst mit einem Keramikmesser mit einer Klingenlänge von zehn Zentimetern hinter ihr stehend fünf Mal in den rechten Halsbereich. Anschließend habe er ein großes Küchenmesser mit 20 Zentimetern Klingenlänge geholt und mit diesem noch drei Mal auf den Brustkorb der bereits auf dem Boden liegenden Gattin eingesto-

chen. Die 22-jährige verblutete am Tatort. Die zwei gemeinsamen Kinder des Paares (damals drei Jahre und sieben Monate alt) hatten zur Tatzeit geschlafen.

„Die Mordanklage wurde den Parteien bereits zugestellt, sie ist aber noch nicht rechtswirksam“, so Gerichtssprecher Peter Egger. Den Geschworenengericht wird Richter Ilona Schalwicz-Mózes leiten, einen Termin gibt es noch nicht. Dem Serben drohen bei anklagekonformer Verurteilung zehn bis 20 Jahre Haft oder lebenslang. Der 26-jährige wird von Rechtsanwalt Michael Hofer verteidigt. Hofer zu den SN: „Mein Mandant hat sich aus eigenem Antrieb sofort nach der Tat bei der Polizei gestellt, obwohl er hätte flüchten können. Ohne sein sofortiges Geständnis wäre die Aufklärung der Tat wahrscheinlich sehr schwierig gewesen.“

Der zur Tötung geständige Angeklagte hatte die junge Frau 2017 kennengelernt und bald darauf

geheiratet. Brisant: Erst am 24. Februar, nur vier Wochen vor der erschütternden Tat, war der Serbe am Landesgericht verurteilt worden, weil er die Ehefrau bereits ab April 2018 bis Dezember

vom Gericht zusätzlich zur Haftstrafe verhängten Kontaktverbots die Ehefrau auf. Diese hatte laut Anklage in der Zwischenzeit einen anderen Mann kennengelernt und mit diesem wiederholt per Handy kommuniziert.

In der Wohnung kam es rasch zum Streit. Der Angeklagte durchsuchte das Handy der 22-jährigen, fand die Chatverläufe mit dem anderen Mann: Er raste aus und stach mit den in der Wohnung der Frau befindlichen Messern zu. Laut dem neuropsychiatrischen Gutachter Peter Hofmann war der Angeklagte zur Tatzeit voll zurechnungsfähig. Er hat Hofmann zufolge bei seinen Messerattacken „sehr viel mehr Gewalt angewendet, als zur eigentlichen Tötung erforderlich gewesen wäre, weshalb die Tat einem ‚Overkill‘ entspricht“.

Die Familie der Getöteten wird von Opferanwalt Stefan Rieder, Landesleiter des Weissen Ringes in Salzburg, vertreten.

„Mein Mandant hat sich sofort gestellt, obwohl er hätte flüchten können.“

RA Michael Hofer, Strafverteidiger

2020 immer wieder misshandelt und auch mit dem Umbringen bedroht hatte. Zwölf Monate teiledingte Haft, davon zwei Monate unbedingt, hatte er dafür erhalten – auch deshalb, weil er weiters zu Weihnachten 2020 bei einer Familienfeier mehrere Verwandte der Gattin bedroht oder attackiert hatte. In Anrechnung der U-Haft (ab 25. Dezember) kam der Serbe schon am 25. Februar wieder auf freien Fuß. Und suchte am 21. März trotz eines